

**Sitzungsvorlage 106/2017
Sanierung Nordhausen II;
Vergabe von Beratungsleistungen bei der Vorbereitung städtebaulicher
Erneuerungsmaßnahmen**Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt, im September den Antrag auf erneute Aufnahme des Ortskerns Nordhausens in das Landessanierungsprogramm zu stellen. Für eine Aufnahme ist u.a. erforderlich, dass ein gesamtörtliches Entwicklungskonzept (GEK) und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) vorhanden sind. Diese Unterlagen liegen zwar aus dem Jahr 2013 vor, bedürfen aber der Überarbeitung und Aktualisierung. Weiter bedarf es der Aktualisierung der „vorbereitenden Untersuchungen“.

Für diese Leistungen bedarf die Verwaltung der Unterstützung durch einen Sanierungsberater. Bisher war in allen Sanierungsgebieten die Kommunalentwicklung (KE) tätig. Von dieser wurden auch die oben erwähnten Konzepte erstellt. Die für uns zuständigen Sachbearbeiter betreuen Nordheim seit Jahren, verfügen über beste Ortskenntnisse und Hintergrundwissen.

Die Verwaltung hat die KE gebeten für die anstehenden Beratungsleistungen ein Angebot vorzulegen. Die KE bietet ihre Leistungen pro Stunde wie folgt (bis 28.02.2018) an:

| | |
|------------------------|----------|
| Projektleiter: | 100,90 € |
| Projektsachbearbeiter: | 78,90 € |
| Projektassistenz: | 52,10 € |

jeweils zuzgl. 6% Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Nachdem die Beratungsleistungen im Stundensatz abgerechnet werden erscheint es der Verwaltung sinnvoll, die für die Antragstellung erforderlichen Leistungen im Wege der direkten Beauftragung an die KE auf Stundennachweis zu beauftragen.

Insgesamt wird für die oben beschriebenen Leistungen mit einem Aufwand von bis zu circa 12.000 Euro gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH wird aufgrund ihres Angebots vom 23.05.2017 mit Beratungsleistungen bei der Vorbereitung des Sanierungsgebiets „Nordhausen II“ beauftragt.